

Der KiTa-Fachkräfteverband Rheinland-Pfalz im Gespräch

Von Seiten des Landesamtes wurde die Zusammenfassung ergänzt, um Aspekte, die in dem Gespräch diskutiert wurden, aus Sicht des Landesamtes darzustellen. Die Anmerkungen des Landesamtes sind in kursiver Schrift kenntlich gemacht.

Am 14.6. hatten wir mit vier Vorstandsmitgliedern das zweite Quartalsgespräch mit der Fachreferentin des Bildungsministeriums Frau Xenia Roth. Wir sind froh, dass ein regelmäßiger Austausch mit intensivem Gespräch auf dieser Ebene möglich ist. Thema war das neue Gesetz und die mittelbaren Arbeitszeiten des päd. Personals.

Am 22.6. hatte uns Herr Placzek, der Präsident des Landesjugendamtes zum Gespräch nach Mainz eingeladen.

An dem zweistündigen Gespräch waren fünf Gesprächsteilnehmer *innen von Seiten des Landesamtes vertreten und fünf Mitglieder unseres KiTa-Fachkräfteverbands, die aus den verschiedenen Ecken von Rheinland-Pfalz angereist waren. Es ist sehr ermutigend zu sehen, wie gut vernetzt wir mittlerweile als Verband sind und dass Mitglieder aus dem ganzen Land bereit sind, sich aktiv mit ihren Kompetenzen in die Arbeit mit einzubringen.

Thema des Gesprächs war die Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes und die Rolle und Verantwortung des Landesjugendamtes in dieser Hinsicht.

Wir werden in diesem Bericht die Fragen und Sichtweisen des KiTa-Fachkräfteverbands, sowie des Landesjugendamtes zusammenfassen und nebeneinander stehenlassen.

Unserem Wunsch nach einem jährlichen Gespräch mit der Behörde wurde stattgegeben. Im nächsten Sommer wird es voraussichtlich ein weiteres Treffen geben.

Gesprächsverlauf:

Zu Beginn berichten die Mitglieder des Fachkräfteverbands aus der Praxis und weisen auf folgende Problemfelder hinsichtlich des neuen Gesetzes hin:

- Der Fachkräftemangel macht es schwierig, vorhandene Stellen oder neue Stellen (falls der Kita mehr Personal zusteht) zu besetzen.
- Viele KiTas müssen mit gleichbleibendem oder weniger Personal mehr leisten (durchgehende Betreuung, längere Öffnungszeiten, mehr Kinder). Die Erzieher*innen können den pädagogischen Anforderungen nicht gerecht werden. Manche Kitas verlieren deutlich Personal (eine Teilnehmerin berichtet, dass ihre Einrichtung in Zukunft mit zwei Stellen weniger zurechtkommen muss).

LSJV:

Unserer Erfahrung nach bekommen die meisten Kitas deutlich mehr Personal.

Ziel der gesetzlichen Regelung war es einen landesweit vergleichbaren Personalschlüssel zu schaffen. Das Land ist verpflichtet, für einheitliche Lebensverhältnisse zu sorgen. Und dazu gehört auch eine vergleichbare Personalisierung in allen Kitas in Rheinland-Pfalz.

- Die neuen Rahmenbedingungen (große Gruppen, räumliche Enge, Lautstärke usw.) erschweren das inklusive Arbeiten, obwohl laut Gesetz jedes Kind in den KiTas willkommen ist und inklusiv betreut werden soll.

LSJV:

Auf die Rahmenbedingungen in einer Kita hat die Gesetzesänderung keine Einfluss. In der Regel bleiben diese gleich: die Zahl der Kinder, die Räumlichkeiten etc. Das Gestalten der pädagogischen Arbeit und der pädagogischen Gruppen kann für die jeweilige Kita individuell angepasst werden. Diese Anpassung muss immer erfolgen, wenn sich die Verhältnisse in der Kita maßgeblich ändern und ist keine Auswirkung der gesetzlichen Änderungen.

- Räumlichkeiten werden nicht adäquat angepasst. Das Landesjugendamt macht oft bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis große Kompromisse in Bezug auf die Räumlichkeiten und empfiehlt eine noch stärkere multifunktionale Nutzung der Räume (Spielen, Basteln, Essen, Schlafen...).

LSJV:

In vielen Fällen gibt es mehrere Möglichkeiten der Nutzung der Räumlichkeiten. Dies sind keine „großen Kompromisse“, sondern unterschiedliche Lösungsansätze, über die das Kita-Referat berät. Die multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten ist eine, durchaus bewährte Möglichkeit. Auch das Landesamt sieht, dass es Fälle gibt, in denen die Notwendigkeit besteht, räumliche Angebote anzupassen oder sogar zu verbessern. Viele Träger machen sich dabei, unterstützt von den Jugendämtern und Kommunen, auf den Weg.

Der Fachkräfteverband stellt zwei Fragen zu Erklärvideos von Ministerium und Landesjugendamt zum neuen Kita-Gesetz <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/erlaeuendernde-kurzvideos-zum-kitag/>

- Im Erklärvideo zur Personalbemessung wird erklärt, dass man die die alte Personalisierung auf die neuen Betreuungszeiten umgelegt hat. Wo wird hergeleitet, dass nun mehr Personal für die pädagogische Arbeit zur Verfügung steht?

LSJV:

Im Tutorial zur Personalbemessung wird beschrieben, wie sich der neue Personalschlüssel zusammensetzt. Dies lässt sich auch in der Begründung zum KiTaG nachlesen. Es ist sichergestellt, dass immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte pro Stunde Betreuungszeit vorgehalten werden müssen. Erstmals werden Öffnungszeiten und Leitungsdeputate bei der

Personalbemessung für jede Kita in RLP berücksichtigt.

- Das Erklärvideo zum Thema Essen und Schlafen empfiehlt kreative Lösungen zur multifunktionellen Raumnutzung. Warum werden hier Erzieher*innen aufgefordert, dauerhaft improvisierte Lösungen zu etablieren, anstatt eine Betriebserlaubnis daran zu koppeln, dass den Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden?

LSJV:

„Kreative Lösungen“ ist nicht gleich zu setzen mit „improvisiert“. Von Seiten des Landesamtes werden Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die pädagogischen Kolleginnen und Kollegen haben große Erfahrung und besuchen viele Kitas. So können sie Impulse und Ideen in die Beratung einbringen. Dabei ist zu beachten: Der Träger einer Einrichtung hat einen Anspruch auf Erteilung der Betriebserlaubnis, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Viele Träger machen sich auf den Weg, die räumlichen Gegebenheiten ihrer Kitas zu verbessern und erfahren hier Beratung durch das Landesamt. Gleichwohl liegt es auch in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort auf Hindernisse aufmerksam zu machen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

-

Die Gesprächspartner*innen des Landesjugendamtes gehen auf unsere Äußerungen und Fragen folgendermaßen ein:

- Im KiTa-System gibt es viele Beteiligte mit unterschiedlichen Aufgaben, Zielsetzungen und Sichtweisen und Interessen.
- Das Landesjugendamt ist dazu da, die Personalbemessung vor Ort auszurechnen und die Betriebserlaubnis zu erteilen

LSJV:

Die Personalbemessung ist gesetzlich vorgegeben. Träger, ggfs. Kita-Leitung und Jugendamt können jederzeit mit Hilfe der Datenbank KiDz, die vom Land zur Verfügung gestellt ist, den Personalschlüssel berechnen.

-

- Das Thema Inklusion muss über die Eingliederungshilfe geregelt werden und ist nicht Sache des Landesjugendamtes.

LSJV:

Allen im Landesamt ist die Inklusion – gerade auch in Kitas – eine Herzensangelegenheit. Die Kitas werden von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesamt begleitet und beraten, wie die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung gut gelingen kann.

Für die Gewährung der Eingliederungshilfe an das einzelne Kind sind die örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträger zuständig. ES handelt sich dabei um einen höchstpersönlichen Anspruch der betroffenen Person. Dies hat zur

Folge, dass die örtlichen Sozial und Jugendämter über die Fördermittel im Rahmen der Eingliederungshilfe entscheiden.

- Es geht beim neuen Gesetz für das Landesjugendamt darum, dass man den Auftrag unter den gegebenen Möglichkeiten erfüllt. Solange das Kindeswohl gewährleistet ist, muss das Landesamt dem Träger eine Betriebserlaubnis erteilen. Die Fachkräfte prägen zwar die Arbeit, aber Ansprechpartner für das Landesamt ist immer der Träger.

LSJV:

Die Fachkräfte prägen maßgeblich die Arbeit mit ihrer pädagogischen Erfahrung und agieren im Zusammenspiel mit ihrem Träger. Fachlich und persönlich geeignetes Personal ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung liegt beim Träger. Er ist Adressat im Rechtssinne für das Landesamt als Betriebserlaubnisbehörde.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

- Anhand der Konzeption können die Fachkräfte vor Ort deutlich machen, was sie für vertretbar halten. Was die Fachkräfte nicht leisten können, kann auch nicht umgesetzt werden. Wenn die Fachkräfte vor Ort zustimmen, dass die durchgehende Betreuung möglich ist, wird die Betriebserlaubnis erteilt.

LSJV:

Ob und unter welchen Bedingungen eine Betriebserlaubnis erteilt wird, ist ein Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten. Auf Seiten der Kita sind das: Träger, Leitung, Team unter Einbeziehung des Elternausschusses und zukünftig des Kita-Beirates. Das Jugendamt ist als Bedarfsplanungsbehörde mit eingebunden und das Landesamt ist verantwortlich für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Die Einbeziehung der Fachkräfte ist sicher ein wichtiger Aspekt. Sie treffen jedoch nicht die Entscheidung.

- Es handelt sich um Aushandlungsprozesse mit Ermessensspielräumen, alle Beteiligten sollen gemeinsam nach guten Lösungen suchen. Auch der Elternausschuss gehört in den Aushandlungsprozess mit eingebunden.

Der Fachkräfteverband hakt nach und fragt, wie denn die Grenze des Kindeswohls definiert wird und das, was vertretbar ist. Wie werden die Interessen der Kinder in diesen Aushandlungsprozessen berücksichtigt? Auch im Schutzkonzept der Einrichtungen sollen die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder berücksichtigt werden. Sollte uns nicht auch die Frage leiten: „Was können wir den Kindern zumuten?“ Müssen nicht erst die erforderlichen Bedingungen geschaffen und Ressourcen bereitgestellt werden, bevor man Gesetze erlässt und vor Ort schauen muss, wie das umgesetzt werden kann?

Die Vertreter*innen des Landesjugendamtes antworten:

- Das Vertretbare endet da, wo das Kindeswohl aufhört

LSJV:

Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist immer, dass das Wohl der in der Einrichtung betreuten Kinder gewährleistet ist. Das ist der Maßstab, der angelegt werden muss.

- Das Thema Kindeswohl hat verschiedene Aspekte. So kann es je nach Gegebenheit vertretbarer sein, dass die Bedingungen in der KiTa zu wünschen übriglassen, als dass Kinder keinen Platz bekommen. Es geht immer um ein vertretbares Konzept.

LSJV:

Die gesetzlichen Vorgaben geben Ermessensspielräume. Vor allem die Konzeption und die räumlichen Gegebenheiten der Kita bestimmen, wie die Betreuung der Kinder gestaltet wird. Ebenso wird letztlich auch in der Konzeption dargestellt, wie dem Bedarf der Eltern Rechnung getragen werden kann. Sind diese Rahmenbedingungen nicht optimal, soll gemeinsam mit dem Träger darauf hin gearbeitet werden sie zu verbessern. Der Unterschiedlichkeit der Einrichtungen wird vor Ort mit unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten begegnet, die die Besonderheiten der Kitas berücksichtigen.

Da alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben, ist es die Aufgabe aller Beteiligten, Lösungen zu finden, um diesen umzusetzen. Dies geschieht stets unter Berücksichtigung des Kindeswohles. Im Sinne der Partizipation sollen Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten altersentsprechend eingebunden und beteiligt werden.

- Das Landesjugendamt steht hinter den Handlungsplänen bei Personalausfall. Sie sollen Teil der Konzeption sein und in Absprache mit Eltern und Trägern umgesetzt werden. Das Land bezahlt ab dem ersten Tag Vertretungskräfte, die Personalausfälle abfedern können.
- Die Unzufriedenheit vieler Erzieher*innen hat Auswirkungen auf die Kinder und das ganze System. Wie können die Fachkräfte mit der Wirklichkeit umgehen, dass sie noch zufrieden sind? Man soll sich immer fragen, wo noch Gestaltungsmöglichkeiten sind und man sich engagieren kann.
- Erst gute Bedingungen zu schaffen und dann Gesetze zu erlassen, das funktioniert nicht. Man muss über das Gesetz die Veränderung quasi erzwingen.

LSJV:

Ein Gesetz hat die Aufgabe Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dann in Zusammenarbeit aller Beteiligten umgesetzt werden.

Neben den unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven sind sich die Gesprächsteilnehmer*innen auch in einigen Punkten einig:

- die KiTas brauchen mehr Zeit und mehr Geld.
- Die Rahmenbedingungen in den Kitas sind alles andere als optimal, Verbesserungen sind notwendig.

LSJV:

In vielen Kitas bestehen unserer Erfahrung nach gute bis sehr gute Bedingungen. Hier haben sich die Verantwortlichen frühzeitig auf den Weg gemacht. In Kitas mit weniger guten Voraussetzungen sind Verbesserungen notwendig

- Unsere Gesellschaft muss der frühkindlichen Bildung einen höheren Stellenwert einräumen.
- KiTa-Teams brauchen Coaching und Fortbildung.

- LSJV:

Fort und Weiterbildungsmaßnahmen, Supervision und der Zugang zu Fachberatung sind fester Bestandteil des KiTaG. Den Trägern steht ein Budget zur Verfügung welche sie für Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden einsetzen können. Diese Möglichkeiten wahrzunehmen liegt in der Verantwortung der Träger und Teams vor Ort. Basisqualifizierung, Leitungsqualifizierung und Trägerqualifizierung finden Berücksichtigung im KiTaG

- Es ist grundsätzlich gut, dass es Leitungsdeputate und Zeit für Praxisanleitung gibt (über die Frage wieviel Zeit hier notwendig ist, gehen die Meinungen in der Runde allerdings auseinander).
- Durch die multifunktionale Raumnutzung muss immer wieder über Tag umgeräumt oder auch nach dem Essen gesäubert werden. Dabei brauchen die Fachkräfte Unterstützung durch Hauswirtschaftskräfte, damit sie die Kinder in diesen Umbruchzeiten (Mikrotransitionen) pädagogisch begleiten können.
- Es ist wichtig, dass Kinder in KiTas gut betreut werden.
- Es ist sinnvoll, über den Tellerrand zu schauen sich in den Einrichtungen untereinander zu vernetzen und auszutauschen und KiTas in anderen Bundesländern oder anderen Staaten zu besuchen.
- Jeder Mensch ist für sich selbst verantwortlich. Die anderen werden es nicht richten. Jede Fachkraft kann die Arbeitsstelle wechseln, sich vor Ort und Stelle für Verbesserungen engagieren oder das Berufsfeld wechseln.

LSJV:

Eine Hauptaufgabe der Zukunft besteht darin Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Eigenverantwortliches Handeln bleibt aber unerlässlich.

- Politik bewegt sich nicht von allein. Man muss dran- und im Gespräch bleiben.

Genau das wollen wir als Verband tun, nämlich dran- und im Gespräch bleiben. Getreu unserem Motto: „Die Stimme aus der Praxis“ wollen wir ehrlich über die Arbeit vor Ort sprechen, Probleme öffentlich machen und das Thema frühkindliche Bildung in die Gesellschaft tragen, damit die Relevanz einer guten Bildung und Betreuung in den ersten Lebensjahren bewusster wahrgenommen wird.